



Stadtnachrichten

amtlich und aktuell

Einladung zum Volkstrauertag

Trotz zweier Weltkriegskatastrophen und der damit einhergehenden größten Leidensgeschichten dieser Welt, hält die Gewalt und das Kriegsführen nicht inne. Auch wenn wir an die beiden Weltkriege die längste und größte Friedensperiode die es jemals gab angefügt haben, hält in vielen Ländern dieser Erde immer wieder der Krieg Einzug.

Seit dem Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffs auf die Ukraine im Februar 2022 wird uns mehr denn je bewusst, dass Krieg weiterhin Mittel der Politik ist. Wir sehen die Gräueltaten, die der Krieg von alters her über Länder und Völker bringt, in erschreckender Nähe.

Dem Volkstrauertag kommt hier eine besonders große Bedeutung zu, ist er doch ein Tag des Innehaltens, des Gedenkens an die unvorstellbar vielen Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft aber auch an jene, die heute unter Krieg, Bürgerkrieg und Verfolgung leiden, sei es in der Ukraine, in Syrien und weltweit.

Gerne lade ich Sie, Ihre Angehörigen und Freunde sowie auch die Jugend zur Kranzniederlegung am Ehrenmal und zur anschließenden Gedenkfeier in der Klosterkirche am

**Sonntag, den 13. November 2022
um 11:15 Uhr**

sehr herzlich ein.

Die Gedenkrede hält in diesem Jahr unser Bundestagsabgeordneter Yannick Bury. Die musikalische Umrahmung gestaltet ein Ensemble der Stadtkapelle Haslach. Außerdem werden die Schülerinnen und Schüler des Heinrich-Hansjakob-Bildungszentrums durch ihre Ausführungen verdeutlichen, was sie ganz persönlich mit diesem Tag der Trauer und des Erinnerns verbinden.

Lassen Sie uns gemeinsam ein Zeichen für den Frieden setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Saar
Bürgermeister



EINLADUNG zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates von Bollenbach

Am **Montag, 19. November 2022** findet um **19:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt.

Tagesordnung:

1. Anfragen der Einwohner
2. Bericht aus dem Kindergarten „Arche Noah“
3. Aufstellungs- und Offenlagebeschluss zur 1. Änderung des
4. Bebauungsplans „Zillmatt II“
5. Bekanntgaben und Verschiedenes

Die interessierte Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Andreas Isenmann
Ortsvorsteher

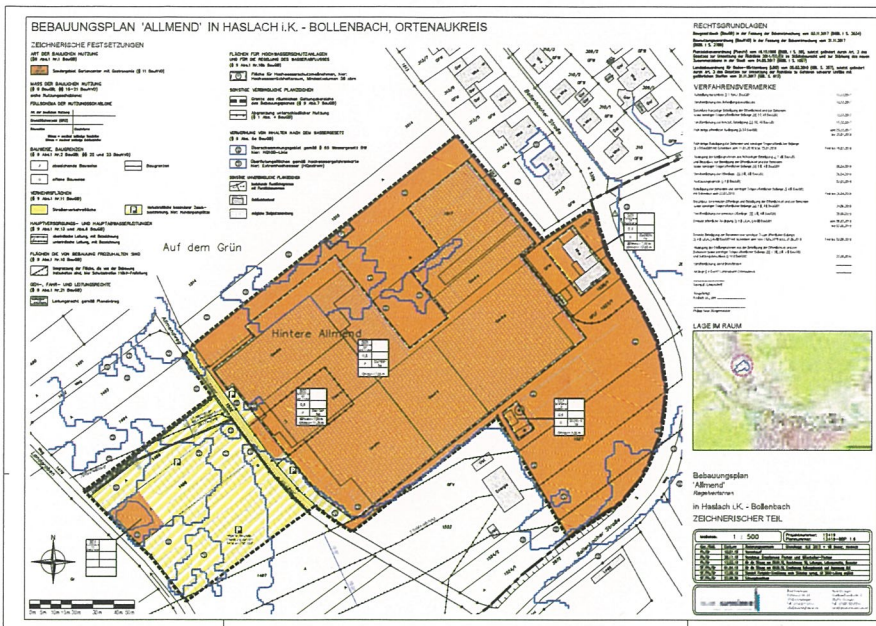
Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Allmend“ (Gärtnerei Göppert)

Der Gemeinderat der Stadt Haslach hat am 22.09.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Allmend“ (Gärtnerei Göppert) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem beigefügten Deckblatt (zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan) in der Fassung vom 22.09.2020 zu entnehmen.

Im Vorgriff auf diese Bekanntmachung des Bebauungsplans hat das Landratsamt Ortenaukreis – Baurechtsamt – mit Verfügung vom 23. Dezember 2021, zugegangen am 29. Dezember 2021, die vom gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Haslach am 26.11.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossene 7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt (§ 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans



wurde am 04.03.2022 öffentlich bekanntgemacht und damit wirksam.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Allmend“ in der Fassung vom 22.09.2020 treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung bei der Stadtverwaltung Haslach, Am Marktplatz 1, 1. OG, Stadtbauamt während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, seine Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und Auskunft über deren Inhalt verlangen.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist; und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs gem. § 215 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB

nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen sein sollte, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Haslach, 11. November 2022

gez. Philipp Saar
Bürgermeister

Aktion „Schmücke den Baum“ wird ausgeweitet

Nachdem schon 2021 die Haslacher Weihnachtsaktion „Schmücke den Baum“ von vielen Privatleuten Geschäftsinhabern, Vereinen und Schulklassen eifrig genutzt wurde, die 50 in der Altstadt aufgestellten „gänzlich ungeschmückten Weihnachtsbäume“ individuell zu schmücken, soll diese Aktion, so Bürgermeister Philipp Saar, heuer noch ausgeweitet werden. Stadtgärtnermeister



Uwe Schweitzer hat nicht weniger als 80 Tannen und Fichten mit Maßen zwischen 2 Metern bis 2,50 Metern bei lokalen Erzeugern geordert. Diese werden nun ab Mittwoch, den 16. November in der Innenstadt einschließlich Kanoneplatz und Engestraße auf öffentlicher Fläche bunt verteilt aufgestellt. Philipp Saar ruft nun dazu auf, diese Bäume zu schmücken. Anlieger, Vereine, Geschäftsleute und auch Schulklassen sind aufgefordert an dieser bürgerschaftlichen Aktion mit viel Spaß teilzunehmen. Wer einen zu schmückenden Baum für seine Gruppierung reservieren möchte, wendet sich an Stadtgärtnermeister Uwe Schweitzer, Telefon 0172/6029077, E-Mail schweitzer@haslach.de.

Wochenmarkt fällt am 26.11.22 aus!!

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Wochenmarkt wegen des traditionellen Weihnachtsmarktes **am Samstag, den 26.11.2022 ausfällt.** Stadtverwaltung Haslach Bürgeramt